

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrats Brombach
am Mittwoch, 4. Oktober 2017
im Rathaus Brombach, Ringstraße 1

Anwesend: Ortsvorsteherin Herzog als Vorsitzende

Ortschaftsräte/innen: Bürgelin
Eberlin
Ehret
Findling
Haller
Meier
Piorr
Reinacher
Schmolinske
Stofer
Weber

Ferner: Fachbereichsleiter Dullisch (bis 19.35 Uhr)
Fachbereichsleiterin Buchauer (bis 19.50 Uhr)
Fachbereichsleiterin Neuhöfer-Avdić (bis 20.30 Uhr)

Urkundspersonen: OR Reinacher
OR Piorr

Schriftführung: Fr Ahrens

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

TOP 1

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Brombach

Vorlage: 195/2017

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrats, sowie die Vertreter der Presse. Sie ruft den Tagesordnungspunkt 1 auf und begrüßt hierzu Fachbereichsleiter Dullisch, SVS und erteilt ihm das Wort.

FBL Dullisch erläutert die grundlegenden Inhalte der Vorlage. Er erklärt, dass er die Ausführung gerne bereits im Frühjahr vorgenommen hätte, aber aufgrund mangelnder Kapazität war ihm dies leider nicht möglich. In diesem Zusammenhang weist er auf Instandsetzungsarbeiten bei der B 317 vom 10. Oktober bis 17. November hin. Es erfolgt zwischen 19.00 Uhr und 6.00 Uhr eine Vollsperrung der B317. Aus diesem Grund ist mit einer Ausführung der Arbeiten erst im November/Dezember zu rechnen.

OR/in Schmolinske erteilt die Zustimmung im Namen der „Freien Wähler“. Sie hofft, dass die Beschlussvorlage so zum Tragen kommt.

OR Weber erklärt, dass er sich als direkter Anwohner eine Einhaltung der Tempobeschränkung wünscht. Im Alltag werden die 30 km/h leider überschritten. Als Sprecher der „CDU“ stimmt er der Beschlussvorlage zu.

OR Eberlin, als Sprecher der „SPD“, informiert ebenfalls über die Zustimmung zur Beschlussvorlage. Er bittet um Auskunft, ob der Standort bei der Albertusstraße wg. der dortigen Hecke gut gewählt ist und ob die Anwohner darüber informiert wurden.

FBL Dullisch erklärt, dass die Messanlage eng an die Hecke aufgestellt wird. Eine Kontaktaufnahme mit den Eigentümern erfolgt erst, nach Zustimmung des OR, AUT und GR.

OR Findling merkt an, dass eine Geschwindigkeits-Reduktion von 50 km/h auf 30 km/h zu hoch ist und plädiert auf eine Ausdehnung der Tempobeschränkung, u.a. auch bei der Franz-Ehret-Straße.

FBL Dullisch merkt an, dass dies nur aus Lärmschutzgründen für den ausgewiesenen Bereich möglich ist. Eine Erweiterung kann nach StVO nicht erfolgen.

Die Vorsitzende bittet jedoch spätestens zu Beginn der Baustelleneinrichtung für die Sporthalle, zum Schutz der Fußgänger eine Geschwindigkeitsbegrenzung während der gesamten Bauphase einzurichten.

OR Ehret bittet um Auskunft, ob schon Erfahrungswerte vorliegen, da die Investitions- und Unterhaltskosten sehr hoch sind.

FBL Dullisch erklärt, dass eine Geschwindigkeitsreduktion auf alle Fälle spürbar sein wird. Eine 100%ige Einhaltung wird allerdings nicht umsetzbar sein. Er hat jedoch keine Alternative zur Tempo-Reduzierung.

OR Eberlin erkennt keinen Sinn darin, die Messgeräte gegenüberliegend zu installieren.

FBL Dullisch informiert, dass sich dies im Hinblick auf die Installations- und Wartungsarbeiten bewährt hat. Als Beispiel nennt er die Anlage in der Wallbrunnstraße.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, fasst der Ortschaftsrat **mehrheitlich** mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung die folgende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung und dem Betrieb der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Traffistar S 330 in Lörrach-Brombach in Höhe der Einfahrt Albertusstraße / Lörracher Straße 36 zu.

Nach erfolgter Abstimmung fordert OR Eberlin FBL Dullisch auf, Stellung zu dem langjährigen Thema der Parkproblematik in der Lörracher Straße (Heitzmann/ Hug) zu nehmen. Er unterstreicht, dass diese Problematik unbedingt in Angriff genommen werden muss.

FBL Dullisch erklärt, dass ihm eine Bearbeitung aufgrund personeller Unterbesetzung und umfangreicher Projekte derzeit nicht möglich ist und bittet hierfür um Verständnis.

OR Reinacher weist ebenfalls auf die Dringlichkeit hin. Er betont, dass die Verkehrssicherheit der Fußgänger in diesem Bereich nicht mehr gewährleistet ist.

TOP 2

Quartalsbericht Neubau Halle Brombach

Die Vorsitzende begrüßt Fachbereisleiterin Buchaucher, GGM und übergibt ihr das Wort.

FBL/in Buchauer gibt anhand einer Präsentation Auskunft über den aktuellen Planungsstand der Sporthalle. Die Abbrucharbeiten sollen bereits im Oktober, Erdarbeiten und Kanalumlegung voraussichtlich im November ausgeführt werden. Derzeit erfolgen die Planungen und die Erstellung der Leistungsverzeichnisse für die Rohbau-, Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär-, Elektro-, Holzbau-, Gerüst-, Dachabdichtungs- und Verglasungsarbeiten. Die Vergaben hierzu sollen im Januar/Februar 2018 erfolgen. Ein weiterer Punkt sind die Kosten der Halle. Eine Kostenprognose kann jedoch erst nach der Ausschreibung des ersten großen Vergabepakets erfolgen. FBL/in Buchauer informiert weiter über die Überplanung des Busbahnhofs Brombach und der Parkplätze. Hierzu wurde das Büro Rapp Regioplan beauftragt. Das künftige höhere ÖPNV Angebot, sowie der dortige Ausbau zur Mobilitätsdrehscheibe führen zu einem Bedarf von vier Haltebuchten für die Busse (Gelenkbusse). Bzgl. der Parkplätze hat die Schöpflin-Stiftung einen Bedarf von 15 Plätzen

angemeldet, die auf dem städtischen Grundstück mit angelegt werden sollten. Vom FB SVS und Stadtwerken erfolgt eine gesonderte Vorlage mit dem Vorschlag: Provisorische Erstellung der Parkplatzfläche bis zur Entscheidung zur zukünftigen Nutzung des Schöpflin-Grundstücks. Dann erneute Diskussion über die evtl. Notwendigkeit eines mehrgeschossigen Parkdecks.

OR Meier erinnert an die Sportveranstaltungen, zu denen die Teilnehmer oft auch mit dem Bus anreisen.

FBL/in Buchauer erklärt, dass hier die Möglichkeit besteht, die Teilnehmer an der Halle auszuladen und dann den Bus z.B. bei der Hauinger Festhalle zu parken.

OR Weber erwähnt, dass bei der Fa. Vakuform noch eine Fläche vorhanden sei. Vielleicht könnte man diese dafür nutzen.

FBL/in Buchauer setzt in Kenntnis, dass die Parkmöglichkeit auch „Sache des Veranstalters“ ist.

OR Piorr bittet um Auskunft, ob das gesamte Aushubmaterial abgefahren werden muss.

FBL/in Buchauer bestätigt dies. Durch die Planungsänderung der Schöpflin-Stiftung kann dies nicht wie vorgesehen, auf dem Grundstück der Schöpflin-Stiftung eingebaut werden. Die Vorsitzende gibt abschließend den Termin zum Spatenstich am Donnerstag, 26. Oktober 2017, um 16.30 Uhr bekannt.

TOP 3

Bebauungsplanverfahren "Schöpflin-Areal"

- Bericht über die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 188/2017

Die Vorsitzende begrüßt Fachbereichsleiterin Neuhöfer-Avdić und übergibt ihr das Wort.

FBL/in Neuhöfer-Avdić informiert, dass der Bebauungsplan auf den Architekturwettbewerb aus dem Jahr 2014 basiert. Die ursprüngliche Planung der Schöpflin-Stiftung wurde zwischenzeitlich verworfen. Das dort geplante Haus der Vereine und die Wohnbebauung neben der Sporthalle soll nun nicht gebaut werden. FBL/in Neuhöfer-Avdić führt anhand einer Präsentation detailliert in die Inhalte der Vorlage ein. Sie erklärt abschließend, dass der Punkt 4 der Beschlussvorlage „Der Bebauungsplan einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 LBO als Satzung beschlossen“ besonders wichtig sei.

OR/in Schmolinske äußert ihren Unmut über das, nach ihrer Meinung, in die Länge gezogene Verfahren und die späte Vorlage des Bebauungsplans „vieles sei nun bereits

„überholt“. Sie informiert, dass sie ihre Zustimmung nicht erteilen wird, wenn der Schöpflin-Stiftung dadurch zu große Einschränkungen entstehen.

FBL/in Neuhöfer-Avdić erklärt, dass sie erst 2016 das Projekt übernommen hat. Anfangs handelt es sich immer um ein intensives Verfahren, alleine der Artenschutz benötigt ca. 1 Jahr. Zeitlich befinden sie sich „im Rahmen“. Zu den angedeuteten Verstimmungen kann sie sich nicht äußern. Die Schöpflin-Stiftung sei durch die Verwaltung und Verwaltungsseite informiert und die Beschlussvorlage mit ihnen abgesprochen.

OR Eberlin findet die Vorwürfe von OR/in Schmolinske für ungerechtfertigt. Er habe keine Vorwürfe von Seiten der Eigentümer gehört. Er stimmt dem Bebauungsplan positiv und ist der Meinung, dass dieser eine gute Grundlage für die Schöpflin-Stiftung ist. Bedauerlich sei, dass die geplante Bebauung nicht stattfindet.

OR Weber bemerkt, dass er dem Bebauungsplanverfahren positiv zugeneigt ist. Damit es „vorangeht“ muss dem Bebauungsplanverfahren zugestimmt werden.

OR Piorr zieht den Schluss, dass es sich um ein „einwandfreies Verfahren“ handelt. Es entstehen keine Einschränkungen durch den Bebauungsplan.

OR/in Schmolinske verlässt von 20.22 Uhr – 20.26 Uhr den Sitzungssaal.

OR Meier bittet um Auskunft, warum bei der Dachgestaltung Flachdächer gewählt wurden. Diese Dachform hat sich seiner Meinung nach nicht bewährt.

FBL/in Neuhöfer-Avdić informiert, dass die heutigen flachgeneigten Dächer eine gewisse Neigung von rund 5 ° hätten und somit nicht kompl. „flach“ seien.

Die Vorsitzende weist auf die Broschüren der Schöpflin-Stiftung hin. In dieser werden erste Ausblicke auf den Beteiligungsprozess gegeben. Sie befürwortet das Verfahren der Schöpflin-Stiftung.

Ohne weitere Wortmeldungen wird die Beschlussvorlage:

1. Vom Bericht über die Offenlage wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander gemäß der als Anlage 12 beigefügten Abwägungstabelle beschieden.
3. Den aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes nachstehenden redaktionellen Ergänzungen der Hinweise (II Textliche Festsetzungen) wird zugestimmt:
 - 3.1 Die Überschrift zu Ziffer II.2 wird ergänzt um den Begriff „Grundwasser“.

3.2 Die Ausführungen unter Ziffer II.2 Geotechnische Randbedingungen/ Baugrundgutachten/ Grundwasser werden wie folgt ergänzt: „Bohrungen jeglicher Art (z.B. Bohrpfähle), die in das Grundwasser reichen, müssen dem Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt, angezeigt werden und bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Für jegliche Bauwasserhaltungen ist ebenfalls ein Wasserrechtsantrag zu stellen. Anträge zu Wasserhaltungsmaßnahmen müssen nachweisen, dass die im Grundwasserzustrom gelegene Brauchwasserentnahme nicht beeinträchtigt wird.“

3.3 Ziff. II wird zur Information künftiger Bauherren über eine mögliche Belastung durch Radon, um den zusätzlichen Hinweis Ziff. 7 Radonvorkommen und -vorsorge im Textteil redaktionell wie folgt ergänzt:

„Radon ist ein natürlich vorkommendes radioaktives Edelgas. Das gasförmige Radon kann mit der Bodenluft über Klüfte im Gestein und durch den Porenraum der Gesteine und Böden an die Erdoberfläche wandern. Da es im Freien durch die Luft zu einer starken Verdünnung von Radon kommt, treten dort keine Belastungen auf. Innerhalb von Gebäuden können jedoch je nach geologischen Eigenschaften des Baugrunds und der Bauweise erhöhte Radonkonzentrationen entstehen.

Für die Bundesrepublik Deutschland liegt eine Karte aus dem Jahr 2004 über die Radonkonzentrationswerte in der Bodenluft vor, die vom Bundesamt für Strahlenschutz in Auftrag gegeben worden ist. Diese Karte basiert auf Radon-Messwerten, die in einem relativ groben Raster ermittelt worden sind. Sie liefert einen Anhaltspunkt über die Höhe des regional auftretenden Radonpotenzials. Kleinräumig, also am konkreten Bauplatz, können davon allerdings aufgrund der örtlichen geologischen Einflussgrößen deutliche Abweichungen bei den Radonwerten auftreten.

Gemäß der Radonprognosekarte ist im gesamten Stadtgebiet der Stadt Lörrach mit einem erhöhten Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m³- an zweithöchster Stufe von vier Belastungskategorien) zu rechnen. Eine Radonmessung in der Bodenluft des Bauplatzes ist empfehlenswert. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.

Das deutsche Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) empfiehlt, Neubauten von vornherein so zu planen, dass eine Raumluftkonzentration von 100 Bq/m³ im Jahresmittel im Aufenthaltsbereich nicht überschritten wird.

Nähere Informationen: Empfehlungen des Bundesinstituts für Strahlenschutz über Maßnahmen zur Verringerung von Radon in der Raumluft "So hat Radon keine Chance", BfS-PM 05/05 vom 08.03.05."

4. Der Bebauungsplan einschließlich Örtlicher Bauvorschriften und Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.

mehrheitlich mit einer Enthaltung zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung wird kurz für den Abbau des Equipments von FBL/in Neuhöfer-Avdic unterbrochen.

TOP 4

Vorschläge für das Haushaltsjahr 2018

Die Vorsitzende verliest die Vorschlagsliste für den Haushalt 2017. Sie erklärt, dass von dieser inzwischen der Baubeginn der Sporthalle in Brombach, die Sanierung der Hellbergschule und der Smiley für die Ortsdurchfahrt von der Liste gestrichen werden kann. Bei der Renovierung der Bibliothek muss nun abgewartet werden, in wieweit diese durch die Arbeiten wg. des Wasserschadens bereits erfolgt sind.

Die Vorsitzende bittet die Fraktionen sodann um Äußerung ihrer Vorschläge.

OR/in Schmolinske, als Sprecherin der FW nennt:

- Sanierung Rathaus Brombach
- Überdachung der Bushaltestelle in der Römerstraße
- evtl. Bibliothek
- Parkbuchten in der Lörracher Straße
- evtl. „Aufrüstung“ der Hellbergschule, sollte diese Realschule werden

OR Eberlin, Vertreter der SPD erwähnt, dass sie sich an die Zieleliste halten. Wichtig für sie ist:

- Fokus auf Sporthalle
- Altersgerechtes Wohnen
- Weiterentwicklung des Schulentwicklungsprozesses (Realschule in Brombach)

OR Piorr als Sprecher der CDU gibt:

- Rathaussanierung (Messung des Wärmeverlustes)
- Fluchtweg in der Hellbergschule
- Sporthalle „läuft“
- „für das Altersgerechte Wohnen wird kein geeignetes Grundstück gefunden“

Die Vorsitzende erklärt, dass über diese Vorschläge eine Liste erstellt wird, über die dann in der nächsten Sitzung abgestimmt wird.

Es erfolgt eine kurze Aussprache bzgl. der Pflastersteine, Energieeffizienz des Rathauses in Brombach.

OR Weber erinnert an die noch ausstehende Stellungnahme von Bereichsleiter Droll bzgl. des Unterstellplatzes in der Römerstraße.

TOP 5

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben

Die Vorsitzende informiert über nachfolgend erteilte **Baugenehmigungen**:

- Bauvorhaben und Baugrundstück: An- und Umbau eines Einfamilienwohnhauses, Im Homburg 93, Lörrach

Termine:

- 14. Oktober 2017, 10.00 Uhr Einladung zur Betriebsbesichtigung der Firma Karl Wenk GmbH
- 26. Oktober 2017, 16.30 Uhr Spatenstich Sporthalle Brombach

TOP 6**Allgemeine Anfragen**

OR/in Schmolinske informiert, dass sich der Zustand des Denkmals in einem bedauernden Zustand befindet.

OR Piorr bittet, dass bei dem verkauften Grundstück in der Adelhauser Straße sich der Parkplatz direkt in der Kurve befindet. Er bittet um eine Verkehrsschau bzgl. des Stellplatzes.

OR Piorr erwähnt weiter, dass beim Brunnen in der Römerstraße das Wasser „ausläuft“. Er habe dies schon gemeldet. Da er die Ursache kennt, möchte er es selbst reparieren, damit es erledigt ist.

OR Reinacher unterrichtet, dass in der Ringstraße Fahrradfahrer entgegen der Fahrtrichtung fahren. Aus Sicherheitsgründen plädiert er hier für die Anbringung eines gekennzeichneten Radstreifens.

Es entsteht eine kurze Diskussion, ob die Fahrweise der Radfahrer erlaubt ist.

OR Stofer bittet um Auskunft, ob bzgl. seiner Anfrage aus der letzten Sitzung (Waldrefugien) bereits eine Antwort eingegangen ist.

Die Vorsitzende bestätigt dies. Waldrefugien werden ähnlich wie ein Bannwald bewertet, sind jedoch nicht gesperrt und haben keine Einschränkungen für die angrenzenden Waldbesitzer.

TOP 7**Fragestunde der Einwohner/innen**

Es liegen keine Bürgeranfragen vor.

TOP 8
Offenlegungen

Der Ortschaftsrat nimmt von nachstehender Offenlegung Kenntnis:

8.1 Niederschrift über die öffentliche OR-Sitzung vom 12. September 2017.

Zur Beurkundung

Die Vorsitzende:

Urkundspersonen:

Schriftführung: